



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

130. Jahrgang

November 2013

Nr. 11

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	149
Situation an Grundschulen und Mittelschulen im Schuljahr 2013/14	149
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	151
Grundschulen und Mittelschulen	151
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d.Donau	153
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken.....	154
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	155
Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens zum 1. August 2014	155
Zuerkennung des Status einer MODUS-Schule.....	155
Auslandslehrgang für Englischlehrkräfte in Barnstaple (England) Baustein B	156
NICHTAMTLICHER TEIL.....	157
Pädagogische Stiftung Cassianeum in Donauwörth - Ausschreibung des Preises 2013.....	157
Stellenausschreibungen der Freien Schule Lech-Donau	158

AKTUELLES

Situation an Grundschulen und Mittelschulen im Schuljahr 2013/14

Schulen

340 staatliche Grundschulen
 130 staatliche Mittelschulen (davon 9 eigenständig; 121 in 47 Verbänden)
 22 private Grund-, Haupt-, Mittel- bzw. Volksschulen

Schüler/innen

	Grundschule	Mittelschule
2013/2014 (Stand: 01.10.2013)	61852	33803
Relation zum Vorjahr (Stand: 01.10.2012)	-1392 (-2,2%)	-400 (-1,2%)

Klassen

- Klassenzahlen**

	Grundschule	Mittelschule
2013/2014 (Stand: 01.10.2013)	2970	1711
Relation zum Vorjahr (Stand: 01.10.2012)	-20 (-0,7%)	-7 (-0,4%)

- Durchschnittliche Klassengrößen**

	Grundschule	Mittelschule
2013/2014 (Stand: 01.10.2013)	20,83	19,76
Relation zum Vorjahr (Stand: 01.10.2012)	Vorjahreswert 21,15	Vorjahreswert 19,91

- Jahrgangskombinierte Klassen**

	Anzahl
Jahrgangskombination 1/2	116
Jahrgangskombination 2/3	10
Jahrgangskombination 3/4	78

Aktuelles im Bereich der Grundschule

- **Flächendeckende Kooperation Kindertageseinrichtung/Grundschule**
- **Flächendeckende Vorkurse „Deutsch“ und „Deutsch als Zweitsprache“**
- **43 Standorte für „SINUS an Grundschulen“**
- **Flexible Grundschule „FleGS“**
 - **3 Stammschulen**
GS Mindelheim; GS Augsburg Hochzoll-Süd; GS Höchstädt a.d. Donau
 - **9 Satellitenschulen**
GS Griesbeckerzell-Obergriesbach; GS Mering-Amberieue; GS Adelsried-Bonstetten; GS Oettingen i. Bayen; GS Wasserburg; GS Dietmannsried; GS Neu-Ulm-Reutti; GS Kaufbeuren-Oberbeuren; Elsbethenschule Memmingen

Aktuelles im Bereich der Mittelschule

- **11 Standorte mit „9+2-Modell“**
MS Gersthofen; MS Marktoberdorf; MS Mindelheim; Josef-Anton-Schneller-MS Dillingen a.d.Donau; MS Friedberg; MS Lauingen; MS Ichenhausen; Goethe-MS Augsburg-Lechhausen; Peter-Schöllhorn-MS Neu-Ulm-Mitte; Albert-Schweizer-MS Ettringen; MS Memmingerberg
- **Modellversuch „Mittlere-Reife-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6“**
im Bereich der Staatlichen Schulämter in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau sowie in der Stadt Kempten und im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Augsburg sowie an der MS Pfronten (im Verbund mit einer MS aus OA/KE/LI)

Inklusion

- **21 Schulen mit dem Schulprofil Inklusion**
Erich-Kästner-GS Neu-Ulm-Ludwigsfeld; GS Stöttwang-Westendorf; MS Fischach-Langenneufnach; MS Lindau (Bodensee)-Reutin; GS Augsburg-Herrenbach; GS Augsburg-Inningen; GS Großaitingen; MS Großaitingen; GS Babenhausen; GS Kempten (Allgäu) an der Sutt; GS Kempten (Allgäu) auf dem Lindenberg; GS Lindenberg i.Allgäu; GS Sonthofen-Rieden; Carolina-Frieß-GS Lauingen; Edith-Stein-Schule Memmingen; GS Deisenhausen; GS Kempten (Allgäu)-Nord; Werner-Egk-GS Augsburg-Oberhausen; GS Harburg (Schwaben); MS Harburg (Schwaben); Gustav-Stresemann-GS Sankt Mang
- **2 Klassen mit festem Lehrertandem**
Gustav-Stresemann-GS Sankt Mang
- **200 Kooperationsklassen**
- **3 Unabhängige Beratungsstellen „Inklusion“ an Staatlichen Schulämtern**
Augsburg / Harburg (Schwaben) / Kempten (Allgäu)

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
----------------------	---	-------------	-------------	------------	-----------------

Konrektor/inn/enstellen an Grundschulen und Mittelschulen

im Landkreis Aichach	Grundschule am Lechrain Aindling [Sch-Nr. 8400] Mittelschule am Lechrain Aindling [Sch-Nr. 8595]	398	21	KR/KRin	A 13+AZ ²⁾
--------------------------------	---	-----	----	---------	-----------------------

Hinweis: Vorausgesetzt werden Erfahrungen in der Grundschule.

in der Stadt Kempton (Allgäu)	Grundschule Kempton (Allgäu)-Nord [Sch-Nr. 8571]	349	18	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
---	--	-----	----	---------	-----------------------

1) Amtszulage 180,88 €

2) Amtszulage 233,57 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen bei Grundschulen und Mittelschulen

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	Di, 26.11.2013
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Fr, 29.11.2013
Regierung von Schwaben:	Di, 10.12.2013

Hinweise

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen

erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grundschule als auch an einer Mittelschule bewerben.

4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhaber/inne/n wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s. o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das **Modul A** (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des **web-based Trai-**

nings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d.Donau

Für den Bereich des Staatlichen Schulamtes in Dillingen a.d.Donau ist eine Fachberaterstelle für Englisch an Grundschulen neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte an Grundschulen bewerben, die das Fach Englisch als NV- Fach oder zumindest als Didaktikfach studiert haben. Darüber hinaus sollten Bewerberinnen/Bewerber bereits Erfahrung in der Fortbildungstätigkeit haben. Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Englisch.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10. 5.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Englisch gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.5.1995 Nr. IV/5-O 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Schulleiter/Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter/Schulleiterinnen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	Di, 26.11.2013
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Fr, 29.11.2013
Regierung von Schwaben:	Di, 10.12.2013

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens zum 1. August 2014

Staatliche Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Angestelltenverhältnis können zum 1. August 2014 die Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes beantragen.

Das Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern dient in erster Linie der Familienzusammenführung, die Versetzung kann aber auch aus anderen Gründen angestrebt werden. Die Bundesländer übernehmen dabei nur so viele Lehrkräfte, wie Planstellen durch Versetzungen in andere Bundesländer frei werden („Tauschpartner“-Prinzip). Beurlaubte Lehrkräfte müssen im Falle der Versetzung den Dienst beim aufnehmenden Dienstherrn sofort antreten.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens müssen **in vierfacher Ausfertigung bis spätestens 1. Februar 2014 auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben eingegangen** sein. Der Antragsvordruck ist im Internet unter der Adresse der Regierung von Schwaben oder unter der des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erhältlich (www.regierung.schwaben.bayern.de/Verwaltung/Online/Formulare/Download/Formulare.php oder www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html).

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Zuerkennung des Status einer MODUS-Schule

Gemäß Art. 82 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen wurde der

Lindenschule, Mittelschule Memmingen

mit Wirkung zum 01. August 2013 der Status einer MODUS-Schule für einen Zeitraum von fünf Jahren zuerkannt.

Der MODUS-Status berechtigt die Schulen, Weiterentwicklungsmaßnahmen, insbesondere in den Arbeitsfeldern „Unterrichtsentwicklung“, „Personalentwicklung und Personalführung“ sowie „inner- und außerschulische Partnerschaften“, zu erproben. Den MODUS-Schulen ist es gestattet, von den Schulordnungen abzuweichen, soweit sichergestellt ist, dass die Lehrplanziele erreicht und die Maßgaben des Art. 82 Abs. 1 Bay EUG eingehalten werden.

Der gesamten Schulgemeinschaft der Lindenschule, Mittelschule Memmingen, sprechen das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie die Regierung von Schwaben ihre Anerkennung für das bisherige Engagement aus. Wir wünschen bei der Entwicklung und Erprobung von qualitätssteigernden Maßnahmen in erweiterter Eigenverantwortung viel Erfolg.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Auslandslehrgang für Englischlehrkräfte in Barnstaple (England) Baustein B

Lehrgangsort:	Barnstaple (Devon)
Zeit:	09.04. – 16.04. 2014
Zielgruppe:	Englischlehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen
TZ:	20
Leitung:	Roy Drummond, Talking Heads, North Devon School of English Elisabeth Burkard M.A., FBin und Lin, Anton-Miller-VS Straß

Im kommenden Frühjahr bietet die **Regierung von Schwaben** noch einmal einen Auslandslehrgang für Englischlehrkräfte in **Barnstaple / Devon** an. Zu diesem Lehrgang können sich Grund- und Mittelschullehrkräfte sowie Lehrkräfte an Förderschulen melden.

Wie auch die vorhergehenden Auslandskurse soll diese Fortbildung in erster Linie der Auffrischung und Förderung der eigenen Sprachkenntnisse dienen. Die Verbesserung der Sprachkompetenz und des Hörverstehens sowie die Erweiterung des eigenen Wortschatzes stehen im Mittelpunkt des Kurses. Die dabei angewendeten Methoden entsprechen modernen Erkenntnissen des Fremdsprachenunterrichts und bieten Anregungen für den eigenen Englischunterricht. Der Kurs wird von englischen „native speakers“ gehalten. Neben dem Sprachunterricht erhalten die Teilnehmer/innen auch einen Einblick in die englische Kultur, Geschichte und Geographie. Gerade diese noch relativ ursprüngliche Gegend Englands bietet viele Möglichkeiten für Begegnungen mit der Bevölkerung. Die landeskundlichen Inhalte werden durch Exkursionen vertieft. Dieser Lehrgang bietet sich sowohl als Einstiegslehrgang als auch als sinnvolle Ergänzung der bisherigen Auslandslehrgänge an.

Die Teilnehmer/innen werden in englischen Gastfamilien untergebracht. Die Wahl von Bed&Breakfast Pensionen ist auch möglich. Allerdings erhöhen sich die Kosten durch diese Art der Unterbringung.

Der Eigenbeitrag für den gesamten Kurs beläuft sich auf ca. **£ 440** (Pfund Sterling). Darin enthalten sind:

- Transfer in England vom und zum Flughafen London / Heathrow
- Unterbringung in Gastfamilien mit voller Verpflegung
- Sprachunterricht in Gruppen
- Lehrgangsgebühren und Unterrichtsmaterial
- Exkursionen mit Führungen
- Abendprogramm

Der Eigenbeitrag sowie die Flugkosten können steuerlich geltend gemacht werden. Die Anreise nach England wird von den Teilnehmern individuell organisiert. Nähere Informationen zu Anreise und Aufenthalt ergehen an die Teilnehmer/innen nach der Anmeldung.

Dieser Lehrgang ersetzt nicht den Sprachkompetenztest für Grundschullehrer/innen, bietet jedoch für Lehrkräfte, die diesen ablegen wollen, eine breite Palette von Übungsmöglichkeiten. Auch Grundschullehrkräfte, die bereits Englisch unterrichten, finden in diesem Lehrgang vielfältige Möglichkeiten zur Verbesserung der eigenen Sprachkompetenz.

Im Rahmen der Fortbildungsoffensive „Englisch an Mittelschulen“ kann mit diesem Lehrgang ein Teil des sprachlichen Bausteines B abgedeckt werden. Für Teilnehmer, die sich im Rahmen dieser Offensive beteiligen, besteht die Möglichkeit, nach Beendigung der Fortbildung bei der Regierung einen Zuschuss zu beantragen.

Dieser Lehrgang wird von der **Regierung von Schwaben** veranstaltet und organisiert.

Die Bewerbung erfolgt über FIBS.

Anmeldeschluss ist der **24. November 2013**.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

NICHTAMTLICHER TEIL

Pädagogische Stiftung Cassianeum in Donauwörth - Ausschreibung des Preises 2013

LERNCHANCEN – LEBENSCHANCEN Kinder und Jugendliche in Sondersituationen

Die Pädagogische Stiftung Cassianeum in Donauwörth schreibt im Jahre 2013 einen Preis für Personen und Institutionen aus, die sich durch Forschungsarbeiten und/oder Forschungsprojekte mit der Förderung der Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen befassen.

Das Preisgeld beträgt 10.000 Euro.
Es kann auf mehrere Preisträger/-innen aufgeteilt werden.

Die Arbeiten oder Projektbeschreibungen, die zur Bewerbung um diesen Preis eingereicht werden, sollen realisierbare Perspektiven zur Verbesserung der Erziehungs- und Ausbildungsbedingungen der aufgrund ihrer Sondersituation in ihren Lern- und Lebenschancen beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen eröffnen.

Im Einzelnen sollen die Arbeiten folgende Kriterien erfüllen:

Sie sollen:

1. innovativ sein,
2. konkrete Hilfe für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen bereitstellen,
3. mehr als nur eine Idee sein,
4. Bezüge zur aktuellen pädagogischen Diskussion und Praxis aufweisen,
5. als wissenschaftliche Arbeiten Praxisbezug als Praxisprojekte Theoriebezug erkennen lassen,
6. aus sich heraus verständlich, transparent und nachvollziehbar sein.

Ziel der Preisauslobung ist es, auf Forschungsvorhaben und Projekte im genannten Themenbereich aufmerksam zu machen, diese zu bestärken und durch die Auszeichnung zu fördern.

Die eingereichten Arbeiten werden von einer Fachjury begutachtet, die ihren Vorschlag zur Zuerkennung des Preises begründet.

Die Ausschreibung ist auf das Land Bayern beschränkt.

Entsprechende Forschungsarbeiten und/oder Praxisprojektbeschreibungen sind von den Fachbereichsleitungen der Hochschulen oder den Leitungen der Schulen und Einrichtungen bis spätestens **20. November 2013** bei der **Pädagogischen Stiftung Cassianeum, Heilig-Kreuz-Straße 19, 86609 Donauwörth**, in Schriftform auf Papier einzureichen.

Der Preis wird im Frühjahr 2014 am Ort der Hochschule/Institution oder am Sitz der Pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth im Rahmen einer Feierstunde verliehen.

Stellenausschreibungen der Freien Schule Lech-Donau



FREIE SCHULE LECH-DONAU
Private Grund- und Höhere Schule

FÜRS LEBEN LEHREN

Die Freie Schule Lech-Donau in Bayerisch-Schwaben ist eine junge Schule mit einem innovativen, pädagogischen Lehrkonzept.

Zur Verstärkung unseres Kollegiums suchen wir:

- ✚ **1 Klassenlehrkraft (m/w)**
ab September 2014 für
die neue 1. Klasse
- ✚ **1 Klassenlehrkraft (m/w)**
ab sofort für die Kombiklasse 7/8
- ✚ **je 1 Fachlehrkraft (m/w)**
für die Fächer Französisch,
Werken, Handarbeit,
Eurythmie und Heileurythmie

Haben Sie Sinn für das Einmalige und Besondere eines jeden Kindes? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Fächerkombinationen sind erwünscht. Über andere freie Stellen informieren wir Sie gerne auf Anfrage.

Mehr Infos und Ansprechpartner:
www.freie-schule-lech-donau.de